



BEKANNTMACHUNG

– Einsichtnahme in und Ausgabe von Klausuren – LL.B. Law & Economics

Nach der Prüfungsordnung Law and Economics vom 16. Juni 2012 und der Änderungsfassung vom 17. März 2014 gilt:

Die schriftlichen Prüfungsarbeiten und die schriftlichen Prüfungsleistungen der dem Bereich Rechtswissenschaft zugeordneten Pflicht- und fachgebunden Wahlpflichtmodule sowie die schriftlichen Prüfungsleistungen zur Veranstaltung „Rechtsökonomie – Grundlagen“ sind nach der offiziellen Notenbekanntgabe beim Aufgabensteller abzuholen. Insofern sind die **Ausgabetermine der Lehrstühle** zu beachten. **Nicht abgeholte Arbeiten werden entsorgt.** Lediglich nicht bestandene Prüfungsarbeiten, die nicht am Lehrstuhl abgeholt werden, werden dort aufbewahrt und erst nach 5 Jahren vernichtet.

Bitte Lichtbildausweis und Studentenausweis mitbringen!

Wichtig ist, dass der Erhalt der Prüfungsarbeit am Lehrstuhl durch eine Unterschrift quittiert wird.

Innerhalb von **zwei Wochen nach der offiziellen Bekanntgabe** des jeweiligen Teilprüfungsergebnisses (**Remonstrationsfrist**) können beim Aufgabensteller unter Vorlage der Prüfungsarbeit und einer schriftlichen Begründung Einwände gegen die Bewertung erhoben werden (sog. **Remonstration**). **Die Remonstrationsabsicht muss bis zum Ende der Remonstrationsfrist schriftlich beim Lehrstuhl eingereicht werden. Sie haben ab dem Tag der Abholung der Arbeit 14 Tage Zeit, die Begründung nachzureichen.** Teilweise wird die Remonstrationsberechtigung vom Besuch der Klausurbesprechung abhängig gemacht. Diese Teilnahme müssten Sie sich dann nach der Besprechung vom Dozenten auf der Klausur bestätigen lassen.

Die dem Bereich Rechtsökonomie zugeordneten schriftlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme des Moduls „Rechtsökonomie Grundlagen“ werden fünf Jahre lang gerechnet ab dem Prüfungstermin aufbewahrt. Im Anschluss an diese Frist werden die schriftlichen Prüfungsarbeiten vernichtet.

Zu diesem Bereich zählen auch die Klausuren aus dem Modul „Rechtsökonomie Vertiefung“ wie zum Beispiel „Zivilrecht und Ökonomie“, „Geistiges Eigentum und Ökonomie“, „Kartellrecht und Ökonomie“ sowie „Gesellschaftsrecht und Ökonomie“.

Bitte beachten Sie die Termine zur Einsichtnahme, die vom jeweiligen Dozenten bekannt gemacht werden.

Bitte Lichtbildausweis, Studentenausweis und ggf. Kopierkarte zur Einsichtnahme mitbringen!